

**2. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Maitzborn  
vom 25.04.2016**

Der Ortsgemeinderat Maitzborn hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 4a wird eingefügt:

**§ 4a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

- (1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.04.2016 in Kraft.

Maitzborn, 25.04.2016

  
Karl-Heinz Dreher  
Ortsbürgermeister

